

[Auszug aus „Brandschutzordnung für die Westfälische Wilhelms-Universität“]

4. Vorbeugendes Verhalten

Die Sicherheitsfachkräfte, die lokalen Brandschutzbeauftragten, die Sicherheitsbeauftragten sowie die Mitarbeiter der Hausverwaltung und der Betriebstechnik wachen in besonderer Weise darüber, dass vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden beachtet werden.

Die Verantwortlichen in den wissenschaftlichen und zentralen Einrichtungen sowie die Dezernenten und Abteilungsleiter/innen der Universitätsverwaltung haben für einen den Brandschutzvorschriften entsprechenden Zustand der Einrichtungen und Betriebsmittel in ihren Zuständigkeitsbereichen zu sorgen.

Beim Verlassen der Dienst- und sonstigen Betriebsräume nach Dienstschluss muss die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Anlagen abgeschaltet werden, sofern nicht besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Dauerbetrieb getroffen wurden.

Bei energieverbrauchenden Arbeiten muss eine ständige Kontrolle der Anlagen, Geräte und Apparaturen durch geeignete Maßnahmen der zuständigen Vorgesetzten bzw. verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt werden. Dieses gilt besonders bei Dauerversuchen sowie bei feuer- und explosionsgefährlichen Arbeiten. Hilfskräfte sind besonders zu unterweisen und über eventuelle Gefahren zu unterrichten.

Schäden an energieführenden oder -verbrauchenden Einrichtungen sind unverzüglich von dem Feststellenden den betriebstechnischen Abteilungen unter Ruf 3 33 33 zu melden.

Bei Gefahr im Verzuge sind die beschädigten Geräte - sofern keine Personengefährdung besteht - sofort außer Betrieb zu nehmen (z. B. Stromzufuhr oder Gaszufuhr unterbrechen!). Schäden dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Fachkräften beseitigt werden.

Elektrische Betriebsmittel (Elektrogeräte, Anschluss- und Verlängerungsleitungen usw.) müssen hinsichtlich ihrer Konstruktion und ihres Gebrauchszustands den VDE- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und regelmäßig nach BGV A2 (ehem. VBG 4) geprüft werden.

Dienstlich zugelassene Koch- und Heizgeräte sind so aufzustellen, daß kein Brand entstehen kann.

Die Benutzung von elektrischen Tauchsiedern ist untersagt. Kaffeemaschinen dürfen benutzt werden, wenn sie das VDE-Zeichen oder das Zeichen GS (geprüfte Sicherheit) tragen und regelmäßig nach BGV A2 geprüft werden (Aufkleber).

Für die Durchführung von Feuerarbeiten (z.B. Schweiß-, Brenn-, Schleif-, Trenn-, Anwärm- und Lötarbeiten) ist eine Erlaubnis für Feuerarbeiten einzuholen und der Erlaubnisschein (Anlage 3) am Arbeitsort bereitzuhalten. Mit den Arbeiten darf erst nach Durchführung der im Erlaubnisschein festgelegten Sicherheitsmaßnahmen begonnen werden.

Chemikalienlager und -ausgaben, Lager für Papier, Holz, Textilien, Kohlen, Druckgase, brennbare Flüssigkeiten (insbesondere Treibstoffe, Heizöle), Lager für andere brennbare Objekte (z. B. unbenutzte Möbelstücke, archivierte Akten) sowie Räume, in denen Staubablagerungen vermutet werden, zählen zu den brand- bzw. explosionsgefährdeten Räumen. Rauchen und offenes Licht sind in diesen Räumen verboten. Die Räume werden durch (DIN-) genormte Schilder besonders gekennzeichnet.

Streichhölzer und Tabakaschenreste dürfen nicht in Papierkörbe geworfen werden. Hierfür sind besondere, nicht brennbare Behälter zu benutzen.

Festgestellte Mängel an Feuerlösch- und sonstigen Hilfseinrichtungen (z. B. Wandhydranten, Notduschen) sind sofort unter Telefon 3 33 33 zu melden.

Feuerhemmende oder feuerbeständige Türen sowie Rauchabschlusstüren in Brandabschnitten müssen ständig geschlossen sein, sofern sie nicht mit einer zugelassenen Feststellanlage ausgerüstet sind. Für den Betriebsablauf dürfen sie nur kurzzeitig geöffnet und keinesfalls mit Keilen oder sonstigen Gegenständen offen gehalten werden.

Für Räume mit besonderem Gefahrenpotenzial wie z.B. Laboratorien, Werkstätten, Sonderräume, Dauerversuchsräume, Lagerräume u. ä. ist vom Nutzer eine auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Raumnutzung zugeschnittene Betriebsanweisung mit Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenfall aufzustellen und in den jeweiligen Räumen bereit zu halten.